



GEMEINDE
KOLLIKEN
AARGAU

Altersleitbild



Version 1.1 – Stand: 4. Dezember 2025



Einleitung

Im Laufe des Lebens...

...wandeln sich die Bedürfnisse des Menschen, was sich in den sogenannten vier Lebensaltern kategorisieren lässt

Während für die Jugend im ersten Lebensalter Freizeitaktivitäten und Bildungsangebote im Vordergrund stehen, interessieren sich die Erwachsenen im 2. Lebensalter für die Erwerbstätigkeit, für Arbeitsplätze, für geeignete Wohnlagen und Verkehrsbeziehungen. Die Bevölkerung im 3. Lebensalter (von der Pensionierung bis ca. zum 75. Lebensjahr), dem sogenannten „Fitten Alter“, treibt oft viel Sport, ist freiwillig aktiv, hütet die Grosskinder oder übernimmt ehrenamtliche Tätigkeiten. Im 4. Lebensjahr steigt der Wunsch auf Dienstleistungen zur Verbesserung der eigenen Mobilität, das Bedürfnis an Pflege und der Wunsch nach Ruhe im vermehrten Masse wird einer aufreibenden Hektik vorgezogen.

Weil die Menschen älter werden und sich oftmals einer guten Gesundheit erfreuen, nimmt die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe weiterhin zu. Die Erwartungen von dieser Seite werden grösser, die Möglichkeiten im Zusammenhang mit unserer ganzen gesellschaftlichen Entwicklung sind vielfältiger. Unsere Gemeinde nimmt sich dieser Aufgabe systematisch an. Sie sucht nach einem sinnvollen, harmonischen und verkräftbaren Zusammenleben der verschiedenen Bedürfnisse. Dabei ist die Idee der Generationenverbindung, sei es in den Familien, in Sportklubs oder an Dorffesten, von relevanter Bedeutung.

Neben der grossen Lebenserfahrung und Weisheit, die das Älterwerden zweifelsohne mit sich bringen, ist das Altern jedoch auch mit einem langsamen Schwinden der eigenen Kräfte und, vor allem im hohen Alter, häufig mit Abhängigkeit verbunden. Um der älteren Generation diesen Weg zu erleichtern und ein würdiges Altern zu ermöglichen, wurde in den letzten Jahrzehnten eine vielfältige Auswahl an ambulanten und stationären Hilfsangeboten geschaffen. Je mehr die Selbständigkeit und Eigenständigkeit eingeschränkt sind, desto mehr wird auf Angebote zur Unterstützung zurückgegriffen.

Dieses Leitbild zeigt auf, wie die Entwicklung aussieht, welche Bedürfnisse vorhanden sind, welche bleibenden Werte wir zur Richtschnur erklären und welche Ziele wir mit welchen Massnahmen verfolgen. Ein Leitbild kann nie abschliessend und detailliert sein. Aber es soll die Absicht, die Richtung und Bandbreite aufzeigen, auf die unser Handeln hinzielen muss.

GEMEINDERAT

Gemeindeammann

Mario Schegner

KÖLLIKEN

Gemeindeschreiber

Felix Fischer



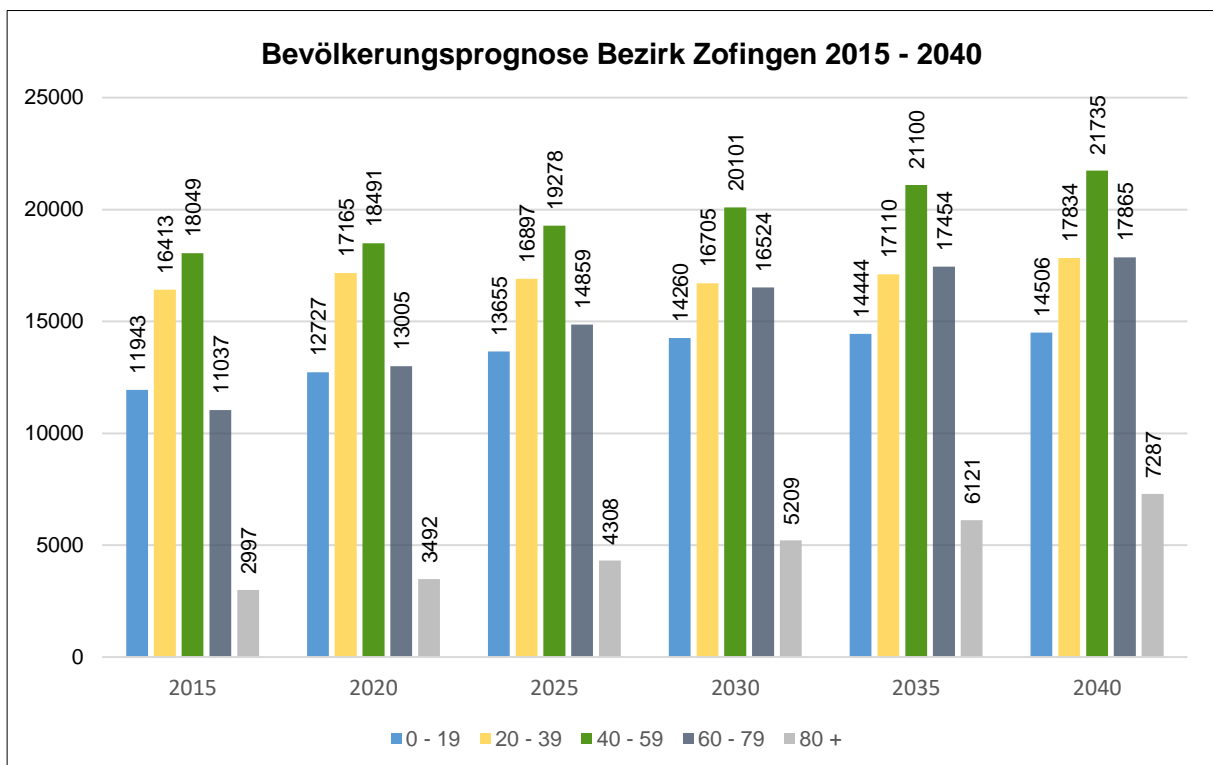
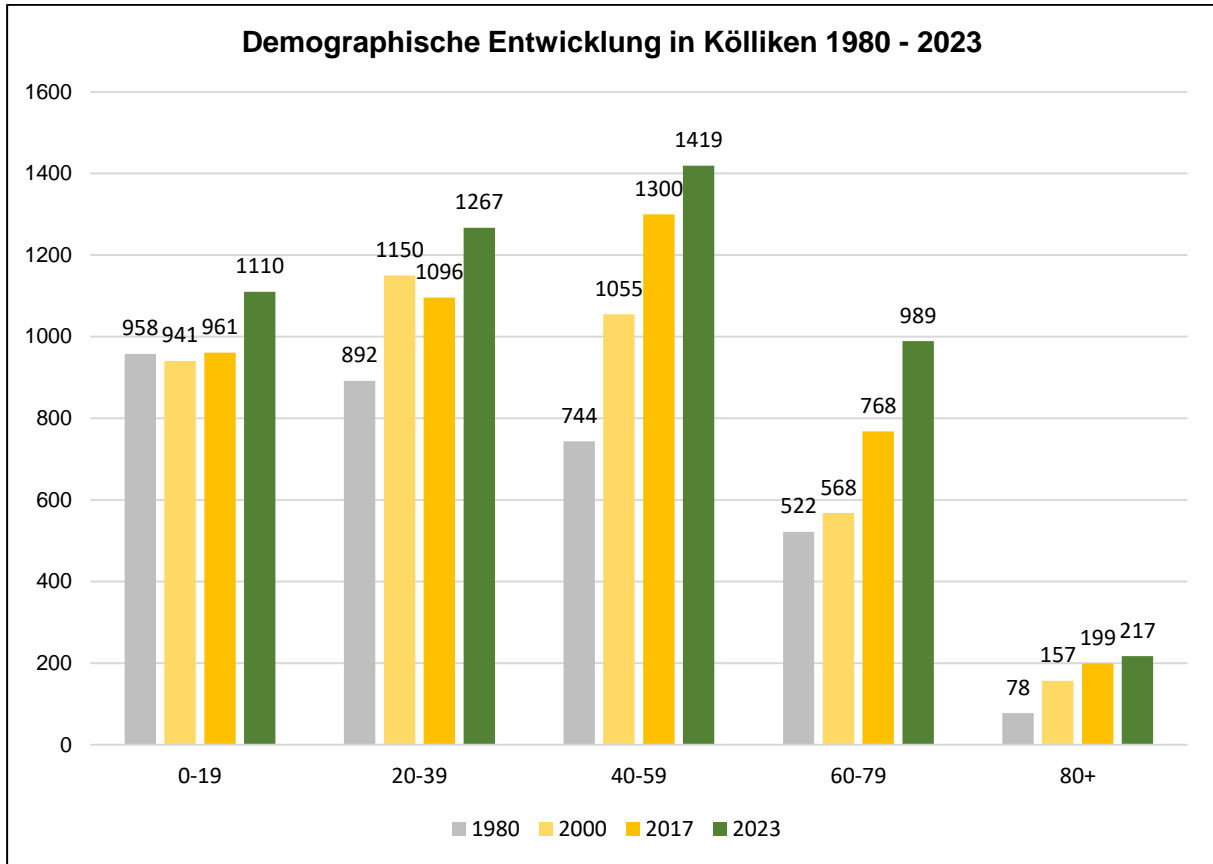
Das Altersleitbild steht auf drei Füßen:



Dabei gilt das Prinzip der **Subsidiarität**, die auf die individuellen Fähigkeiten, die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung abstellt. Erst dort, wo die Möglichkeiten des Einzelnen bzw. von freiwilligen oder nichtstaatlichen Gruppen (z.B. Nachbarschaftshilfe, Kirchen, Vereine) zur Bewältigung einer Aufgabe nicht ausreichen, sollen staatliche Institutionen (z.B. die Gemeinde) subsidiär eingreifen. Dabei ist der Hilfe zur Selbsthilfe der Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat zu geben.



Zahlen und Daten





Das Altersleitbild orientiert sich an folgenden grundlegenden Leitsätzen:

Leitsatz 1	Lebensqualität
<p>Die Erhaltung und Förderung der hohen Lebensqualität älterer Menschen ist die übergeordnete Zielsetzung für die Altersarbeit auf allen Gebieten. Die älteren Menschen leben in Würde, ihre Individualität und Selbstbestimmung werden respektiert. Ihre Stellung in der Gesellschaft und eine genügende materielle Sicherheit ist gewährleistet.</p>	

Leitsatz 2	Selbständigkeit und Selbstbestimmung
<p>Der Erhalt einer möglichst hohen Selbständigkeit ist für jeden von uns, volkswirtschaftlich wie auch sozial, von grösster Bedeutung. Selbstbestimmung bedeutet immer auch eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Umfeld. Ältere Menschen können selbstbestimmt leben, sei es zu Hause oder an einem für sie geeigneten Ort.</p>	

Leitsatz 3	Eigenverantwortung, Solidarität und Integration
<p>Ältere Menschen sind ein wichtiger Teil unserer sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie besitzen einen grossen Schatz an Lebenserfahrung, der genutzt wird. Durch Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Solidarität leisten sie deshalb einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität aller Generationen. Eine aktive und zielgerichtete Förderung der Beziehungen zwischen und innerhalb der Generationen begünstigt das gegenseitige Verständnis und erleichtert das Zusammenleben.</p>	

Leitsatz 4	Wohnen zu Hause, altersgerechte Wohnungen, betreutes Wohnen / Nachbarschaftshilfe
<p>Die älteren Menschen leben möglichst lange zu Hause. Sie haben die Wahlmöglichkeit der Wohnform, wenn möglich ohne die Gemeinde verlassen zu müssen. Altersgerechte, zentrumsnahe Wohnungen oder betreutes Wohnen sowie Nachbarschaftshilfen bieten Möglichkeiten, länger selbständig zu leben. Eine gute Versorgung mit Spitex- und anderen Dienstleistungen (z.B. Fahr- oder Mahlzeitendienst) fördert die Lebensqualität und die Möglichkeit, länger in der eigenen Wohnung zu bleiben.</p>	



Leitsatz 5	Wohnen im Alters- oder Pflegeheim
<p>Ein angemessenes und abgestimmtes stationäres Pflegeangebot ergänzt oder ersetzt die Pflege und Betreuung zu Hause.</p> <p>Für ältere Menschen sind innerhalb der Gemeinde oder in der näheren Umgebung genügend ihren Bedürfnissen angepasste Heimplätze vorhanden.</p>	
Leitsatz 6	Sicherheit
<p>Sicherheit ist für ältere Menschen ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität. Die Sicherheit im öffentlichen Raum (Beleuchtung, Verkehr, Kriminalität) wie auch in finanziellen und sozialen Belangen ist gewährleistet.</p>	
Leitsatz 7	Mobilität
<p>Die Mobilität der älteren Menschen bleibt erhalten. Die Bedürfnisse von älteren Menschen werden im privaten Strassenverkehr, im öffentlichen Verkehr und bei öffentlichen Bauten und Einrichtungen berücksichtigt.</p>	
Leitsatz 8	Gesundheit
<p>Das hausärztliche Angebot im Dorf ist gewährleistet. Da die meisten älteren Menschen nicht ausschliessliche spezialisierte medizinische und pflegerische Betreuung benötigen, entspricht das hausärztliche Angebot im Dorf der notwendigen Grundversorgung, das durch bedarfsgerechte ambulante Pflege- und Hilfsangebote (z.B. Spitex, Mahlzeitendienst) ergänzt wird.</p>	
Leitsatz 9	Sterben und Tod
<p>Die Einwohnerinnen und Einwohner von Kolliken haben alle Anspruch auf einen Begräbnisplatz.</p>	
Leitsatz 10	Vernetzung und Information
<p>Die Angebote und Dienstleistungen in der Altersarbeit werden aufeinander abgestimmt. Die Leistungserbringer arbeiten unkompliziert und lösungsorientiert zusammen. In Kolliken gibt es eine Anlaufstelle, die über sämtliche Angebote der Altersarbeit informiert und die passenden Adressen weiter vermittelt.</p>	



Haben Sie Fragen, Unklarheiten, Anliegen oder Anpassungsvor- schläge?

Gerne steht Ihnen die Gemeinde-
kanzlei Kolliken unter

062 737 09 11

oder

info@koelliken.ch

von Montag bis Freitag zu den or-
dentlichen Bürozeiten zur Verfü-
gung.